

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. die Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften 03.01/2 "Theodor-Heuss-Straße/Eppingerstraße" im Planbereich 03.01 Theodor-Heuss-Straße/Eppingerstraße, Stadtteil Fellbach vom 23.07.2019.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 3523/3, 3524 und 3524/1. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamts vom 21.05.2019 (Anlage zur Vorlage 101/2019).

2. die Einleitung eines Verfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften 03.01/2 „Eppingerstraße“ im Planbereich 03.01 Theodor-Heuss-Straße, Markung Fellbach. gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 3523/3, 3524 und 3524/1.

3. den unter 2. genannten Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.
5. den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und den Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften mit ihrer Begründung, vorliegende Gutachten sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan und den Entwurf des Durchführungsvertrags gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Maßgebend ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs.